LEXIKA

04-1-307 ***Der Brockhaus, Recht*** : das Recht verstehen, seine Rechte kennen / hrsg. von der Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. [Red.: Birgit Staude ... Autoren: Dirk Gasse ...]. - Mannheim ; Leipzig : Brockhaus, 2002. - 847 S. : Ill. ; 25 cm. - ([Brockhaus-Sachlexika]). - ISBN 3-7653-0561-8 : EUR 49.95
[7731]

04-1-308 ***Alpmann-Brockhaus, Fachlexikon Recht*** / hrsg. von den Verlagen Alpmann & Schmidt Juristische Lehrgänge und F. A. Brockhaus. - Münster : Alpmann & Schmidt ; Leipzig ; Mannheim : Brockhaus, [2003]. - 1618 S. ; 25 cm + 1 CD-ROM. - ISBN 3-7653-2502-3 (Brockhaus, Buch mit CD-ROM) : EUR 49.90 - ISBN 3-7653-2481-7 (Brockhaus, Buch ohne CD-ROM) : EUR 39.80
[7687]

Auf dem ersten Blick scheint sich der Verlag Brockhaus mit den beiden Rechtslexika selbst Konkurrenz zu machen. Dem ist jedoch nicht so. ***Der Brockhaus, Recht*** wendet sich an den Laien, das ***Alpmann-Brockhaus, Fachlexikon Recht*** an den Fachmann. Die Beteiligung des Brockhaus-Verlags an letzterem Titel beschränkt sich auf die lexikographische Ausgestaltung, also - etwas vereinfachend ausgedrückt - auf formale Fragen. Alpmann & Schmidt, ein bekannter juristischer „Repetitoriums"-Verlag, „gibt dem Werk seine fachliche Substanz" (Vorwort). Daß die Marke Brockhaus positiv auf Werbung und Vertrieb ausstrahlen wird, haben die Verantwortlichen von Alpmann & Schmidt sicher eingeplant. Nicht umsonst steht der Name Brockhaus gleichberechtigt mit im Titel.
Der Brockhaus, Recht erscheint in der Reihe der ***Brockhaus Sachlexika***, von denen bereits mehrere in ***IFB*** besprochen wurden. Brockhaus wirbt für das Nachschlagewerk mit beeindruckenden 4200 Stichwörtern, die dem juristischen Laien „in klar verständlicher Sprache seine Fragen aus allen wesentlichen Rechtsgebieten beantworten." Besondere Schwerpunkte bilden Sozialrecht, Steuerrecht, Familienrecht und Verbraucherrecht. Grundlage des Lexikons ist der ***Brockhaus, Die Enzyklopädie***,[1] aus der die Lemmata - im Hinblick auf den Benutzerkreis teilweise modifiziert - übernommen sind. Auch die Fortschreibung der Artikel für die für 2005 angekündigte 21. Auflage der ***Enzyklopädie***, also die Aktualisierung der Inhalte in Bezug zur Rechtsentwicklung, schlägt sich hier nieder. Im Gegensatz zum „Grund-

---

[1] ***Brockhaus, Die Enzyklopädie*** : in 24 Bänden. - 20., überarb. und aktualisierte Aufl. - Leipzig ; Mannheim : F. A. Brockhaus. - 25 cm. - 19. Aufl. u.d.T.: Brockhaus-Enzyklopädie. - ISBN 3-7653-3100-7 [3785] [4283] [5001] [6434]. - Bd. 1 (1996) - 24 (1999); Weltatlas (2001). - Rez.: ***IFB*** **97-1/2-085, 98-1/2-035, 99-1/4-046, 02-1-142**.

werk“ enthält das Rechtslexikon keine Abbildungen (was bei dieser Thematik kein Schaden ist). Einen gewissen Ersatz stellen die farblich und typographisch vom übrigen Text abgesetzten *Informationskästen* im Rechtslexikon dar, die das Wesentliche zusammenfassen oder Praxistips geben. Derartige „Informationsverdichtungen“ oder Hervorhebungen kommen den Bedürfnissen des Rechtslaien entgegen, ebenso die sich am Ende des Bandes befindenden zehn Musterformulare zu Rechtsgeschäften wie z. B. Ehevertrag, Gebrauchtwagenkauf, Testament, und die am Anfang des Bandes stehende zwölfseitige Einführung in das deutsche Rechtssystem. Besonders wichtige Artikel sind zur besseren Übersicht untergliedert. Die Gliederung ist dem Artikel vorangestellt (Beispiele: *Eigentum, Krankenversicherung, Pflegebedürftigkeit*). Die juristischen Inhalte aus dem ***Brockhaus, Die Enzyklopädie*** in einem Sachlexikon zu konzentrieren, kann man nur befürworten. Die Materie eignet sich gut für ein Jedermann-Lexikon der „gehobenen Brockhaus-Klasse.“ Die versprochenen „weiterführenden Informationen“ ... „über aktuelle Neuerungen im Rechtswesen“ unter der Webadresse www.brockhaus.de/sachlexika/recht bestehen bisher (Juli 2004) nur aus Links auf einschlägige Internetseiten. In den Hinweisen für den Benutzer (S. 7) klingt es eher so, als ob der Verlag mit dem Lexikoninhalt abgestimmte Informationen, also eine Art Aktualisierungsservice, liefern würde. Das trifft nicht zu. Bis zu einer Neuauflage muß die „latente“ Veralterung der Informationen in Kauf genommen werden.

Beim ***Alpmann-Brockhaus, Fachlexikon Recht*** ist das anders. „Die Artikel werden vierteljährlich online auf www.fachlexikon-recht.de aktualisiert“ (S. 7). Der Rezensent konnte sich von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugen. Das Update vom Mai 2004 war zum Zeitpunkt der Manuskripterstellung recherchierbar, das nächste Update angekündigt. Dieser Service imponiert noch mehr im Zusammenhang mit der CD-ROM, die mit dem Buch gekauft werden kann. Bei Installation der CD-ROM auf dem mit dem Internet verbundenen PC können Veränderungen in den Artikeln und neu hinzugekommene Artikel heruntergeladen und ins elektronische Lexikon integriert werden. Die Fachleute können also stets auf den aktuellen Stand der Rechtslage und des juristischen Fachwissens zugreifen, denn – und damit kommen wir zum Inhalt des Nachschlagewerks – die ca. 11.000 Stichwörter des ***Alpmann-Brockhaus*** decken alle Rechtsgebiete ab. Der Mitarbeiterstab setzt sich aus 38 Rechtsanwälten und Richtern zusammen. Dazu gesellt sich ein wissenschaftlicher Beirat. Schon daran zeigt sich die Verzahnung von Theorie und Praxis, die auch für die Stichwörter charakteristisch ist. Sie beschränken sich nicht auf rein theoretische Darstellungen. Das Verständnis wird durch Übersichten, Rechenbeispiele, Fallbeispiele und Leitfälle gefördert. Auf Fachliteratur und Fundstellen der Rechtsprechung wird hingewiesen. Die Stichwörter sind durch ein weit verzweigtes Verweisungsnetz verbunden. Innerhalb eines Artikels vorkommende selbständige Lemmata sind wie das „Hauptlemma“ blau hervorgehoben und dadurch leicht aufzunehmen. Das Werk bietet sehr viele benutzerfreundliche Siehe-Verweisungen vom Synonym auf die Ansetzungsform und vom Unterbegriff

auf das behandelnde Stichwort. Längere Texte werden durch fett gesetzte Fachtermini optisch untergliedert und dadurch übersichtlicher. Die Beteiligung des Brockhausverlags scheint sich ausgezahlt zu haben. Die lexikographische Qualität überzeugt ebenso wie die inhaltliche. Der ***Alpmann-Brockhaus*** stellt für Studierende der Rechtswissenschaft und für praktizierende Juristen gleichermaßen ein hervorragendes Nachschlagewerk dar.
Der ***Alpmann-Brockhaus*** wird als Medienpaket von Buch und CD-ROM und als Buch allein angeboten. Die CD-ROM ist inhaltlich identisch, einschließlich Impressum, Vorwort, Mitarbeiterliste und Benutzerhinweise. Neben den Suchfunktionen bietet die CD-ROM weitere Instrumente wie Update, Kopieren, Markieren und Speichern, mit denen die Inhalte des Lexikons ergänzt und individuell weiterverarbeitet werden können. Zur Nutzung dieser Funktionen scheint allerdings ein gewisses Know-how vonnöten zu sein (oder die Unterstützung durch ein Benutzerhandbuch, das der Rezensent schmerzlich vermißte). Trotz dieser Einschränkung bietet die CD-ROM gegenüber dem Buch viele Vorteile und stellt eine sinnvolle Ergänzung dar. Als Ersatz für die Buchausgabe ist sie offensichtlich nicht gedacht. Der Verlag bietet sie nicht separat an.

Lorenz Fichtel

QUELLE
Informationsmittel (***IFB***) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

http://www.bsz-bw.de/ifb